



BFD-Newsletter September 2018

Liebe Betreuerinnen und Betreuer,
liebe Freiwillige,

das neue BFD-Jahr hat begonnen und wir begrüßen seit Juni dieses Jahres ganz herzlich 98 neue Freiwillige, und damit so viele Freiwillige, wie noch nie zuvor! ☺ Vor euch liegt eine spannende und abwechslungsreiche Zeit, in der ihr die DLRG kennenlernen und für euch neue Erfahrungen sammeln werdet. Ich wünsche euch ganz viel Spaß dabei!

Der BFD innerhalb der DLRG entwickelt sich kontinuierlich weiter – eine weitere Neuerung in diesem Bereich steht in Kürze an: Ich werde aus privaten Gründen die Bundesgeschäftsstelle in Bad Nenndorf verlassen und ab 1. Oktober 2018 einer neuen Tätigkeit in Hannover nachgehen. Die Zusammenarbeit mit euch hat mir immer große Freude bereitet und ich werde sie sehr vermissen.

Mit meinem Weggang wird der BFD-Bereich organisatorisch in die Bundesakademie verlagert und erfährt darüber hinaus einen personellen Aufwuchs: Ab sofort kümmert sich ein kleines kompetentes Team zusammen mit meiner Nachfolgerin Corinna Zwick um sämtliche Angelegenheiten im BFD. Ich wünsche Corinna und dem Team alles Gute hierfür!

Herzliche Grüße aus Bad Nenndorf,

Claudia Langspecht

Die Inhalte – kurz und knapp

- Neue Referentin für den Bundesfreiwilligendienst
- Tabu! Vermischung von Hauptamt und Ehrenamt im BFD
- Wichtig! Neue Bearbeitungszeiten für Vereinbarungen
- Kosten für die pädagogische Begleitung im BFD
- Informationen der Einsatzstellen an die Zentralstelle
- Bundessprecherwahl 2018/2019
- Serviceangebote der Zentralstelle
- Rund um die BFD-Lehrgänge

Neue Referentin für den Bundesfreiwilligendienst

Seit August darf ich nun den Bereich Bundesfreiwilligendienst unterstützen und werde diesen ab 24.09. selbstständig übernehmen. In dieser Zeit konnte ich schon einige von euch am Telefon oder bereits persönlich kennenlernen. Falls einmal der Bedarf an einem direkten Gespräch besteht, findet ihr mich in meinem Büro im Gebäude des Referates 2. Erreichbar bin ich wie gewohnt unter der Telefonnummer 05723/955-486 und per Email unter bfd@dlrg.de.

Da ich ebenfalls ein Jahr im Bundesfreiwilligendienst absolviert habe, in dem ich sowohl positive als auch negative Erfahrungen sammeln konnte, bedingt dies, unter anderem, meine persönliche Motivation, den BFD weiter voranzubringen und euch in euren Belangen unterstützend zur Seite zu stehen.

Ein großes Dankeschön geht an meine Kollegin Claudia Langspecht, die in ihrer Zeit sehr viel Neues angestoßen und Bekanntes verbessert hat sowie jederzeit mit vollem Einsatz und Herzblut für den BFD da war.

Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit mit euch!

Herzliche Grüße

Corinna Zwick



Tabu! Vermischung von Hauptamt und Ehrenamt im BFD

In einigen Einsatzstellen soll es Gang und Gäbe sein, dass Bundesfreiwillige neben ihrem Freiwilligendienst ehrenamtlich für dieselbe Einsatzstelle arbeiten (wollen/müssen). Dies darf nicht sein und wird daher ab sofort seitens der Zentralstelle geahndet! Das ehrenamtliche Engagement der oftmals jungen Menschen ist toll, jedoch geraten die Einsatzstellen mit dieser Durchmischung in große rechtliche Probleme: Da der Bundesfreiwillige im Rahmen einer BFD-Vereinbarung „Geld gegen Arbeit“ erhält und sich damit weitestgehend in einem Arbeitsverhältnis befindet, bedeutet dies, dass für sämtliche Tätigkeiten des Freiwilligen sowohl die BFD-Vereinbarung als auch vollständig die Bestimmungen des öffentlich rechtlichen Arbeitsschutzes (ArbZG, MuSchG, JArbSchG, etc.) greifen. Damit verbunden sind z.B. auch, dass die Überschreitung der zulässigen bzw. vereinbarten Arbeitszeit als Ordnungswidrigkeit oder sogar Straftat verfolgt werden kann.

Wenn sich die Bundesfreiwilligen neben ihrem Freiwilligendienst ehrenamtlich in der DLRG betätigen wollen, dann sind sie herzlich dazu eingeladen, dies in anderen Gliederungen der DLRG zu tun. Ein Ehrenamt zeitgleich zu ihrem Freiwilligendienst in ein und derselben Einsatzstelle ist absolut tabu!

Wichtig! Neue Bearbeitungszeiten für Vereinbarungen

Seit Januar dieses Jahres kommt ein neues Verfahren zur Priorisierung und Bearbeitung von BFD-Vereinbarungen zur Anwendung (wir haben bereits im vergangenen Newsletter hierüber berichtet und möchten diesen Punkt an dieser Stelle noch einmal aufgreifen):

BFD-Vereinbarungen werden nun nach dem Tag des Eingangs im Bundesamt (und nicht mehr nach dem Tag des BFD-Beginns) bearbeitet.

Dies hat zur Folge, dass kurzfristig eingesandte Vereinbarungen möglicherweise erst nach dem jeweiligen Beginn des BFD durch das BAFzA genehmigt werden – verbunden mit großen Unsicherheiten seitens der Freiwilligen sowie der Einsatzstellen.

Sowohl dem BAFzA als auch der DLRG-Zentralstelle ist bewusst, dass dieses neue Verfahren nicht immer der gelebten Realität im Rahmen des Abschlusses von Vereinbarungen entsprechen kann, da die Entscheidung für einen Bundesfreiwilligen oft kurzfristig ausfallen (müssen). Jedoch zeigte sich in den vergangenen Monaten, dass hierdurch die Bearbeitungsdauer der fristgerecht eingereichten Vereinbarungen deutlich kürzer ausfällt als in den vergangenen Jahren. Das BAFzA wird daher weiterhin an diesem Verfahren festhalten und wir von der Zentralstelle unterstützen dies sehr gerne.

Bei der Einstellung neuer Bundesfreiwilliger könnt ihr uns wie folgt unterstützen:

1. Die Zentralstelle ist so früh wie möglich über den gewünschten BFD-Beginn eines Bewerbers zu informieren.
2. Die Zentralstelle erstellt zeitnah die notwendigen Dokumente und übermittelt diese wie gewohnt per Mail an die Einsatzstelle.
3. Die Einsatzstelle sendet die unterschriebenen **BFD-Vereinbarungen bis spätestens 8 Wochen** vor dem gewünschten BFD-Beginn an die Zentralstelle zurück.
4. Alle weiteren Unterlagen (wie z. B. Personalbogen, Gesundheitsbescheinigungen, Führungszeugnisse) können zu einem späteren Zeitpunkt, allerdings spätestens zum BFD-Antritt an die Zentralstelle per Mail übermittelt werden.
5. Sollten Einsatzstelle und BFD-Bewerber erst kurzfristig zueinander finden, ist ein späterer Starttermin des Freiwilligendienstes in Erwägung zu ziehen, ggf. verbunden mit einer kürzeren BFD-Laufzeit.

Kosten für die pädagogische Begleitung im BFD

Die im Rahmen der pädagogischen Begleitung anfallenden Kosten werden grundsätzlich vom Bundesverband übernommen, sofern eine entsprechende Rechnung vorliegt und die Kosten ein von der BFD-Dauer abhängiges Limit nicht übersteigen.

Eine Bitte an die Betreuerinnen und Betreuer: Nehmt vorzeitig Kontakt mit uns auf, für den Fall, dass außergewöhnlich viele oder teure Lehrgänge seitens der Freiwilligen besucht werden sollen.

Folgende Kosten könnt ihr für die pädagogische Begleitung im Rahmen der Lehrgänge mit uns abrechnen:

- ✓ Lehrgangskosten
- ✓ Reisekosten (es gelten hierbei die Reisekostenbestimmungen der Bundesakademie)
- ✓ Unterkunftskosten (als Orientierungswert gilt 50,00 € pro Nacht und Teilnehmer)
- ✓ Verpflegungskosten
- ✓ Materialkosten
- ✓ Ggf. Raummieten und Referentenkosten, sofern seitens der Gliederung eigens ein BFD-Seminar angeboten wird.

Bitte achtet darauf, dass die Lehrgänge sowie die damit verbundene Anreise und Übernachtung zeitnah geplant und gebucht werden, um möglichst kostengünstigere Angebote wahrnehmen zu können.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Einsatzstellen möglichst in die monetäre Vorleistung für die anfallenden Kosten gehen. Bedenkt, dass die Freiwilligen ein vergleichsweise geringes Taschengeld erhalten, dass ihnen idealerweise komplett während eines Monats zur Verfügung stehen sollte.

Das Team der Zentralstelle freut sich, wenn die entsprechenden Rechnungen zeitnah von den Einsatzstellen eingereicht werden.

Informationen der Einsatzstelle an die Zentralstelle

Bitte beachtet, dass die Zentralstelle unverzüglich über folgende Sachverhalte informiert werden muss, so dass eine entsprechende Kommunikation unsererseits an das BAFzA erfolgen kann:

Information	Übermittlung
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	Kopie per Mail
Freistellungen für Praktika (müssen unbezahlt erfolgen!)	Per Mail
Unentschuldigtes Fehlen	Per Mail
Unfälle während der Dienstzeit	Telefonischer Kontakt, um über weiteres Prozedere zu sprechen
Adressänderungen Einsatzstelle Adressänderungen Bundesfreiwilliger	Per Mail
Kündigungen/Auflösungen/Verlängerungen/Änderungen der BFD-Vereinbarungen	Am besten vorab Kontakt mit Zentralstelle suchen Bei Kündigungen: Kündi-

	gungsfristen beachten
Rechnungen für Lehrgänge (Lehrgangsgebühren, Reisekosten, Übernachtung- und Verpflegung)	Per Mail
Wachtagenachweise ZWRD-K	Per Mail an den ZWRD-K

Bundessprecherwahl 2018/2019

Liebe Freiwillige,

im Zeitraum vom 29.10.2018 bis 16.11.2018 könnt ihr eure Sprecherinnen und Sprecher für den Bundesfreiwilligendienst wählen. Diese vertreten eure Interessen gegenüber den Einsatzstellen, den Zentralstellen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben! Jeder von euch hat die Möglichkeit, an dieser Wahl durch Stimmabgabe und/oder durch Kandidatur teilzunehmen.

Es handelt sich dabei um eine elektronische Wahl, die einmal jährlich durchgeführt wird. Um an dieser teilnehmen zu können, ist eine Registrierung auf den Seiten des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben notwendig. Der Registrierungszeitraum für die Teilnahme an der Wahl ist vom 17.09.2018 bis 15.10.2018. Die eigentliche Wahl findet dann im Zeitraum vom 29.10.2018 bis 16.11.2018 statt.

Macht von eurem Stimmrecht oder eurer Kandidaturmöglichkeit Gebrauch! Die Bundessprecher sind euer Sprachrohr „nach oben“, wenn es um die Durchsetzung eurer Wünsche/Anregungen rund um den Bundesfreiwilligendienst geht.

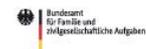
Sämtliche Informationen rund um die Bundessprecherwahl findet ihr auf der Homepage <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/die-bundessprecherwahl.html>.



Bundesfreiwillige, wählt Eure Sprecherinnen und Sprecher!

Alle Infos zum Wahlverfahren unter

www.bundesfreiwilligendienst.de/die-bundessprecherwahl.html



Serviceangebote der Zentralstelle

Stellenanzeigen auf BFD-Homepage

Um euch bei der Suche nach eurem Bundesfreiwilligen unterstützen zu können, möchten wir die Freiwilligen-suche eurerseits auf der zentralen BFD-Homepage der DLRG veröffentlichen.

Was müsst ihr tun?

1. Ihr richtet auf eurer Gliederungs-Homepage eine eigene Seite ein, auf der ihr eure offenen BFD-Stellen einstellt.
2. Ihr sendet den Link zu dieser (ggf. bereits jetzt schon vorhandenen) Seite an bfd@dlrg.de
3. Ihr pflegt eure Stellengesuche selbständig. Sofern ihr keine Stellen zu besetzen habt, könnt ihr z.B. vermerken „Derzeit sind alle BFD-Stellen besetzt.“.
4. Schön wäre es, wenn ihr ebenfalls die Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern eurer Einsatzstelle auf dieser Seite hinterlegt.

Was machen wir?

Wir verlinken diese Seite für jede Einsatzstelle auf der zentralen BFD-Homepage der DLRG.

Stellenanzeigen im DLRG-Newsletter

Darüber hinaus bieten wir euch ab sofort die Möglichkeit, eure freien Stellen im monatlichen DLRG-Newsletter zu veröffentlichen. Hierfür benötigen wir eine Textmeldung (unformatiert und kurzgehalten) bis zum 10. des Monats an bfd@dlrg.de. Wir werden im Newsletter eigens eine Rubrik „Stellenanzeigen Bundesfreiwilligendienst (BFD)“ einführen.

Wir hoffen sehr, dass wir mit diesem Angebot genau euren Nerv treffen und dass ihr euch an diesem neuen Verfahren beteiligt.

BFD-Werbematerial

Ihr benötigt Flyer, Poster, Postkarten o.ä., um für den Bundesfreiwilligendienst in eurer Einsatzstelle zu werben?

Kontaktiert die Zentralstelle! Wir stellen euch gerne entsprechende Prints oder Downloads zur Verfügung!

Rund um die BFD-Lehrgänge

Termine für BFD-Grundlagenseminare

Im Jahr 2018 bietet der Bundesverband die folgenden Grundlagenseminare an, die für alle Bundesfreiwilligen verpflichtend sind. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus dem DLRG-Grundlagenseminar in Bad Nenndorf sowie dem obligatorischen Lehrgang „Politische Bildung“, der im Bildungszentrum des Bundes in Bad Oeynhausen stattfindet. An jedem Kurs können 24 Freiwillige teilnehmen. Schnell sein lohnt sich – die Plätze sind erfahrungsgemäß sehr schnell ausgebucht.

Die Grundlagenseminare im Frühjahr 2019 finden voraussichtlich in den Monaten Februar sowie März/April statt. Die genauen Termine sind dem Lehrgangsprogramm zu entnehmen, dessen Veröffentlichung für Oktober 2018 geplant ist. Ab dessen Veröffentlichung ist eine Anmeldung zu den Lehrgängen möglich.

➔ ***Hier geht's zur Anmeldung***

Betreuer-Treffen 2019

Ab dem kommenden Jahr werden wir das Betreuer-Treffen unter einem anderen Namen und in einem veränderten Modus anbieten: Neben dem gewohnten Lehrgang in Bad Nenndorf wird es im Spätherbst einen weiteren in Süddeutschland geben, um möglichst viele Betreuer aus dieser Region zu erreichen.

Darüber hinaus ist geplant, das Treffen um einen Tag zu verlängern, so dass die Abreise erst am Sonntagmittag erfolgt. Diese Neuerung ist notwendig, da die vergangenen Treffen gezeigt haben, dass 1,5 Tage für alle Themen, die besprochen werden müssen oder sollen, nicht ausreichend sind.

Nach dem das vergangene Betreuer-Treffen in seiner neuen Durchführungsform auf großen Anklang gestoßen ist, werden wir auch im kommenden Jahr bei beiden Veranstaltungen mehr auf den (Erfahrungs-)Austausch der Betreuer untereinander gehen – gepaart mit fachlichen Inputs seitens der Zentralstelle.

Alle Betreuer sind herzlich dazu eingeladen, an diesen Treffen teilzunehmen! Sie sind eine wichtige Basis für eine erfolgreiche und möglichst reibungslose Durchführung des Freiwilligendienstes in eurer Gliederung!